

## Praktische Ausbildung gemäß Bbs-VO für die einjährigen Berufsfachschulen Wirtschaft

Merkblatt für

- Betriebe und Einrichtungen,
- Erziehungsberechtigte,
- Schülerinnen / Schüler

zur Durchführung der praktischen Ausbildung

### 1. Zielsetzung der praktischen Ausbildung

Die Schüler/innen sollen ...

- ... das Arbeitsleben in Berufen des Wirtschafts- und Verwaltungsbereiches kennen lernen.
- ... ihr Wissen aus dem Unterricht unter Anleitung anwenden, vertiefen und erweitern.
- ... einen Einblick in die betrieblichen Zusammenhänge und die Rolle des arbeitenden Menschen erhalten.
- ... eine Möglichkeit zur weiteren beruflichen Orientierung erhalten.

### **Mögliche Einsatzbereiche in den Schwerpunkten:**

⇒ Bürodienstleistungen:

öffentliche Verwaltung, sämtliche Bürotätigkeiten in Handels-, Industrie- und Handwerksbetrieben

⇒ Informatik:

EDV-gestützte Tätigkeiten in der IT-Dienstleistungsbranche oder in Betrieben der Verwaltung, des Handels, der Industrie o. ä .

Eine Teilnahme ist für die Schüler/innen Pflicht und ist entscheidend für den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule.

### 2. Versicherungsschutz und Rechtssituation des Schülers / der Schülerin

Für die Dauer der praktischen Ausbildung unterliegen die Schüler/innen – wie beim Schulbesuch – der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg. Zwischenzeitliche private Besorgungen sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Die Schüler/innen sind ebenfalls für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb haftpflichtversichert.

Auch während der praktischen Ausbildung unterliegt der Schüler / die Schülerin der Aufsichtspflicht der Schule. Für die Dauer der Arbeitszeit wird diese Aufsichtspflicht dem Betrieb überlassen.

---

### **3. Dauer der praktische Ausbildung und Arbeitszeit**

Der Umfang der praktischen Ausbildung beträgt 160 Stunden (4 Wochen).

Die wöchentliche Arbeitszeit während der praktischen Ausbildung richtet sich nach der im Betrieb üblichen Arbeitszeit. Die Schüler/innen erfahren somit je nach Einrichtung/Betrieb Schicht- und Wochenenddienste. Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beachten Sie bitte die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

### **4. Verhalten im Krankheitsfall**

Bei Krankheit sind a) die betreuende Lehrkraft und b) der Betrieb umgehend durch den/die Schüler/in zu benachrichtigen. Spätestens am dritten Tag ist der betreuenden Lehrkraft eine ärztliche Bescheinigung und dem Betrieb eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung vorzulegen. Alle Fehlzeiten werden vom Betrieb im „Beurteilungsbogen für die praktische Ausbildung“ erfasst.

### **5. Aufgaben des Betriebes**

Der Betrieb verpflichtet sich, den Schüler/die Schülerin

- entsprechend seiner/ihrer bisher gelernten theoretischen und praktischen Fähigkeiten im angestrebten Ausbildungsberuf adäquat einzusetzen,
- den Schüler/die Schülerin mit den jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen,
- am Ende der praktischen Ausbildung eine Beurteilung des Schüler/der Schülerin vorzunehmen.

### **6. Aufgaben der Schüler/innen**

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

- die gestellten Aufgaben im Betrieb pflichtbewusst zu erfüllen,
- sein/ihr Verhalten und seine/ihre Arbeitsweise ständig zu überprüfen,
- bei Unstimmigkeiten in taktvoller Weise zu reagieren und mit den betrieblichen Ansprechpartner und der betreuenden Lehrkraft - sofern erforderlich - Rücksprache zu halten,
- sich innerhalb der ersten drei Tage der praktischen Ausbildung bei der betreuenden Lehrkraft zu melden,
- über wechselnde Einsatzorte und mögliche Einsatzzeiten die betreuende Lehrkraft umgehend zu informieren,
- während und nach der praktischen Ausbildung die Schweigepflicht zu bewahren,
- nach vorgegebener Gliederung einen Bericht anzufertigen.

### **7. Sonstiges**

- ⇒ Da die praktische Ausbildung weder ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis darstellt, entfällt ein Vergütungsanspruch, zudem werden Fahrtkosten nicht erstattet.
- ⇒ Die betreuenden Lehrkräfte besuchen die Schüler/innen in angemessenen Zeitabständen, um für Fragen zur Verfügung zu stehen und den Schüler/innen Hilfe zu geben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrer/innen bzw. der Koordinator (Herr Holtkamp-Endemann) unter der Telefonnummer 05351 – 596479 zur Verfügung.

---